



Konzernjahresabschluss per 31.12.2016

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe



Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Lagebericht
Bestätigungsvermerk

PROKON Regenerative Energien eG
KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.073.672	11.086.552
2. Geschäfts- oder Firmenwert	21.208.237	22.769.893
	<u>32.281.909</u>	<u>33.856.445</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	60.568.586	57.933.941
2. Technische Anlagen und Maschinen	376.050.113	416.556.031
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.719.920	11.232.582
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.950.157	78.214.870
	<u>486.288.776</u>	<u>563.937.424</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.551	3.372.165
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	2.935.491
3. Beteiligungen	4.530	4.530
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.999	16.092
5. Sonstige Ausleihungen	20.000	8.730
	<u>1.049.080</u>	<u>6.337.008</u>
	<u>519.619.765</u>	<u>604.130.877</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.554.757	8.596.658
2. Geleistete Anzahlungen	1.200.672	15.688.180
	<u>11.755.429</u>	<u>24.284.838</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.737.343	9.633.348
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.877.892	542.434
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.063	19.990
4. Sonstige Vermögensgegenstände	88.840.222	82.131.030
	<u>100.475.520</u>	<u>92.326.802</u>
III. WERTPAPIERE		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>6.915.187</u>	<u>0</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>51.054.604</u>	<u>93.803.390</u>
	<u>170.200.740</u>	<u>210.415.030</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.193.955</u>	<u>1.202.427</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>16.181.540</u>	<u>8.651.470</u>
	<u>707.196.000</u>	<u>824.399.804</u>

PROKON Regenerative Energien eG
KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2016
P A S S I V A

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN	235.682.625	225.681.717
1. der verbleibenden Mitglieder	235.681.175	225.681.717
2. der auscheidenden Mitglieder	1.450	0
II. KAPITALRÜCKLAGE	2.734.392	2.718.006
III. VERLUSTVORTRAG	-14.190.049	-7.576.788
IV. KONZERN-JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-74.749.691	-6.436.676
V. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	-3.586.161	766.617
	<u>145.891.116</u>	<u>215.152.876</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.130	72.743
2. Steuerrückstellungen	1.152.971	1.289.974
3. Sonstige Rückstellungen	22.744.420	38.940.348
	<u>23.920.521</u>	<u>40.303.065</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	377.702.170	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.433.028	30.837.058
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	175.000
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.396.691	7.162.456
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	79.807	53.161
6. Sonstige Verbindlichkeiten	100.621.033	484.616.481
	<u>499.232.729</u>	<u>522.844.156</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.639.835</u>	<u>16.045.583</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>36.511.799</u>	<u>30.054.124</u>
	<u>707.196.000</u>	<u>824.399.804</u>

PROKON Regenerative Energien eG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2016

	01.01.-31.12.2016	01.08.-31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	91.522.136	45.636.593
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	-105.892	-1.746.842
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.129.384	6.734.093
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.576.726	-11.064.291
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0
	<u>-21.576.726</u>	<u>-11.064.291</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.578.899	-4.452.074
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.233.179	-827.258
	<u>-14.812.078</u>	<u>-5.279.332</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-90.451.784	-14.425.167
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.717.580	-13.734.413
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	113.768	39.696
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-86.341	-35.884
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.955.538	-8.041.813
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.221.829	-3.245.496
12. Ergebnis nach Steuern	-73.718.822	-5.162.856
13. Sonstige Steuern	-1.030.869	-1.273.820
14. Konzernjahresfehlbetrag	-74.749.691	-6.436.676
15. Verlustvortrag	-14.190.049	-7.576.788
16. Bilanzverlust	-88.939.740	-14.013.464

PROKON Regenerative Energien eG
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21

		01-12.2016 Euro	08-12.2015 Euro	
1.		-74.749.691	-6.436.676	Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	+/-	90.538.125	14.461.051	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	-16.820.033	-54.297.863	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	0	1.747.755	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	+/-	5.351.267	-2.499.961	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	-19.094.801	-13.591.845	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/-	958.413	130.099	Gewinn - / Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/-	17.841.770	8.002.117	Zinsaufwendungen / Zinserträge
9.	+/-	0	-340.942	Aufwendungen / Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
10.	+/-	-1.221.829	3.245.496	Ertragsteueraufwand / -ertrag
11.	+/-	0	840.938	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
12.	+/-	0	-60.556	Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
13.	+/-	12.431	-4.769	Ertragsteuerzahlungen
14.	=	2.815.652	-48.805.156	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 13)
15.	+	365.285	0	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
16.	-	-438.167	-524.776	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
17.	+	43.032.281	1.658.307	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
18.	-	-54.592.648	-11.825.452	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
19.	+	3.486.144	2.317.150	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
20.	-	-9.900.935	-7.605.841	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
21.	+	113.768	39.696	Erhaltene Zinsen
22.	=	-17.934.272	-15.940.916	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15 bis 21)
23.	+	3.284.894	24.793.057	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
24.	-	-24.572.374	-5.378.889	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
25.	+	4.867.331	0	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten
26.	-	-17.381.046	-604.372	Gezahlte Zinsen
27.	=	-33.801.195	18.809.796	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)
28.	=	-48.919.815	-45.936.277	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 22, 27)
29.	+/-	482.239	3.532.075	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
30.	+/-	365.369	0	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
31.	+	93.803.390	136.207.592	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
32.	=	45.731.183	93.803.390	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 31)

PROKON Regenerative Energien eG
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns

	Mutterunternehmen						Konzern-eigenkapital
	Geschäftsguthaben		Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Ausgleichsposten aus der Fremdwährungs-umrechnung	Eigenkapital des Mutterunternehmens gemäß Konzernbilanz	Gesamt
	verbleibende Mitglieder	ausscheidende Mitglieder und aus gekünd. Anteilen					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. August 2015	200.932.450	0	2.674.216	-7.576.788	1.586.003	197.615.881	197.615.881
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-6.436.676	-819.386	-7.256.062	-7.256.062
Ausgabe/Rücknahme von Anteilen	24.749.267	0	0	0	0	24.749.267	24.749.267
Übrige Veränderungen	0	0	43.790	0	0	43.790	43.790
Stand 31. Dezember 2015	225.681.717	0	2.718.006	-14.013.464	766.617	215.152.876	215.152.876
Stand 1. Januar 2016	225.681.717	0	2.718.006	-14.013.464	766.617	215.152.876	215.152.876
Einzahlungen/Umbuchungen	0	1.450	0	0	0	1.450	1.450
Auszahlungen/Umbuchungen	-1.450	0	0	0	0	-1.450	-1.450
Konzern-Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	-74.749.691	-4.352.778*	-79.102.469	-79.102.469
Ausgabe/Rücknahme von Anteilen	10.000.908	0	0	0	0	10.000.908	10.000.908
Übrige Veränderungen	0	0	16.386	-176.585	0	-160.199	-160.199
Stand 31. Dezember 2016	235.681.175	1.450	2.734.392	-88.939.740	-3.586.161	145.891.116	145.891.116

Gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG soll die zukünftige "Gesetzliche Rücklage" zur Deckung von Bilanzverlusten dienen und unterliegt somit einer Ausschüttungssperre.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG werden Jahresüberschüsse aus dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zugewiesen.

* es handelt sich in vollem Umfang um Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung

KONZERNANHANG

zum 31. Dezember 2016

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, der Konzern, die Gesellschaft oder die Genossenschaft), wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzend nach § 11 Abs. 1 PubLG i.V.m. den §§ 290 ff. HGB zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 336 Abs. 2 HGB.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 337, 338 GenG) und die Regelungen der §§ 11 ff. PubLG beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
3. Das Vorjahr bestand aus einem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen sind nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei dem Berichtsjahr 2016 um einen 12 Monatszeitraum und bei dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 um einen 5 Monatszeitraum handelt.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich aufgrund des BilRUG gegenüber dem Vorjahr geändert. Die Vorjahresausweise wurden mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträge nicht verändert. In den Erläuterungen der betroffenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungspositionen werden zusätzlich jeweils die vergleichbaren Vorjahreswerte für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis um 31. Dezember 2015 angegeben. Der Vorjahresausweis der außerordentlichen Erträge (€ 841.851,57) wurde in den Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Der Vorjahresausweis der außerordentlichen Aufwendungen (€ 500.909,54) wurde in den Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Neben dem Wegfall des Ausweises des außerordentlichen Ergebnisses betreffen die Ausweisänderungen in der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 die folgenden Positionen:

- Umsatzerlöse
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.

5. Der Konsolidierungskreis umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

Konzernkreis Prokon:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

Veränderungen im Konsolidierungskreis ergaben sich im Jahr 2016 aus der Erstkonsolidierung der PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG und der PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG zum 01.01.2016.

Teilkonzern Polen:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig, Polen	100,00%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die für die Vermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit wurde bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Benzweiler GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Hamdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Schönwalde-Altenkrempe GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%

PROKON Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62%
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99%
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG i. L., Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00%
PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00%
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen	100,00%
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen	20,00%

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Muttergesellschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potentiale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (15 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind. Des Weiteren wird ein Teil der Gläubiger-Ansprüche aus dem Insolvenzplan über die Anleihe und damit über 15 Jahre bedient.
- Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

4. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.
5. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Fertige Erzeugnisse und Handelswaren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inklusive allgemeiner Verwaltungskosten, sofern sie in den Produktionszeitraum fallen) oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.
6. Der polnische Geschäftsbereich erhält als zweite Vergütungskomponente neben dem Schwarzstrom auch grüne Zertifikate, die ihm über die Urząd Regulacji Energetyki (URE - polnischer Energieregulator, <http://www.ure.gov.pl/>) zugeteilt werden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden mit dem laufzeitäquivalenten risikofreien Basiszins (0,46%) abgezinst. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Posten, z.B. aus Steuerforderungen, enthalten.
7. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
8. Das Geschäftsguthaben wurde mit dem Nennwert angesetzt.
9. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz. Die Differenz zwischen dem diskontierten Rückstellungsbetrag und dem undiskontierten Aufwand wird als Zinsertrag ausgewiesen.
10. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
11. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
12. Bestehen Differenzen in Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden. Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen.
13. Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

14. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.
15. Jahresüberschüsse der Konzern-Muttergesellschaft aus den Geschäftsjahren, die in den Kalenderjahren 2015 und 2016 enden, sind gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zuzuweisen.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital der Tochterunternehmen.
2. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG und PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB zum 1. Januar 2016. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wird verzichtet. Die Tochtergesellschaften wurden von der Genossenschaft selbst im Vorjahr gegründet und gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Vorjahreskonzernabschluss der Genossenschaft einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns waren. Die Verlustvorträge aus dem Vorjahresabschluss wurden erfolgsneutral mit dem Konzern-Verlustvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
2. Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Konzern wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. Konzern-Bilanz

1. Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzernanhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen von T€ 59.578 (Vj. T€ 1.723) vorgenommen.
2. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen Gestaltungsrechte enthalten. Die Gesellschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegerechte.
3. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 1.049 (Vj. T€ 6.337) enthält keine sonstigen Ausleihungen an Unternehmen der Prokon Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind (Vj. T€ 2.935). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2016 in T€	Jahresergebnis 2016 in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	15,1	-6,2
PROKON Windpark Benzweiler GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5,3	-4,7
PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0,6	-9,4
PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5.627,2	-1.268,3
PROKON Windpark Hamdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5,1	-4,9
PROKON Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5,7	-4,3
PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-29,0	-27,2
PROKON Windpark Schönwalde-Altenkrempe GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1,4	-8,6
PROKON Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	3,5	-6,5

PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	1.287,4	-182,3
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12,0	12,0
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	13,8	-7,6
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG i. L., Itzehoe	100,00	-4,2	-2,2
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	15,9	-7,5
PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	-9,3	-33,1
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)*)***	100,00	-56 TPLN	-17 TPLN
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*)***	20,00	-5.431 TPLN	-456 TPLN

)* Angaben laut letztem verfügbarem Jahresabschluss

)** PROKON eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)***Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,4103 PLN

4. Sämtliche ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Die Forderungen im Verbundbereich beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 3.587 (Vj. T€ 120) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 167 (Vj. T€ 422). Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
6. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 88.840; Vj. T€ 82.131) enthalten in Höhe von T€ 82.224 (Vj. T€ 77.372) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Posten in Höhe von T€ 33 (Vj. T€ 799) enthalten. Es handelt sich dabei um Vorsteuerbeträge, die erst im Folgejahr abziehbar sind.
7. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.
8. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Konzerneigenkapitalspiegel).
9. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 23 (Vj. T€ 73) enthalten. Ausgewiesen wird eine Art betriebliche Altersvorsorge im Wege der Direktzusage für Mitarbeiter der PROKON Wind Energy Finland OY. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 22.744. (Vj. T€ 38.940) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von T€ 11.351 (Vj. T€ 9.386) und für Zinsen resultierend aus der emittierten Anleihe von T€ 7.536 (Vj. T€ 7.300).

10. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeitspiegel Gesamtkonzern		Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
			unter 1 J.	1 - 5 J.	über 5 J.	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Anleiheverbindlichkeiten	377.702	27.195	108.778	241.729	377.702
	<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.433	11.759	1.892	4.782	18.433
	<i>Vorjahr</i>	<i>30.837</i>	<i>24.572</i>	<i>6.265</i>	<i>0</i>	<i>30.837</i>
3	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>175</i>	<i>175</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.397	2.397	0	0	2.397
	<i>Vorjahr</i>	<i>7.162</i>	<i>7.162</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>7.162</i>
5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80	80	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>53</i>	<i>53</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
6	Sonstige Verbindlichkeiten	100.622	15.182	26.516	58.924	92.068
	<i>Vorjahr</i>	<i>484.617</i>	<i>8.114</i>	<i>136.144</i>	<i>340.359</i>	<i>0</i>
7	Summe Verbindlichkeiten	499.234	56.613	137.186	305.435	490.600
	<i>Vorjahr</i>	<i>522.844</i>	<i>40.076</i>	<i>142.409</i>	<i>340.359</i>	<i>37.999</i>

11. Die Anleihe-Bezugsrechte wurden am 12. Juli 2016 in Höhe von nominal T€ 377.702 ausgeübt. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend ab 2017 getilgt.

12. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von T€ 92.068 (Vj. T€ 476.503) für die Anleihe-Bezugsrechte ausgewiesen. Die Veränderung entspricht im Wesentlichen der anteiligen Ausübung der Bezugsrechte in 2016.

13. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.397 (Vj. T€ 7.162) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen T€ 65.416 (Vj. T€ 60.213)
- Bestellobligo T€ 26.990 (Vj. T€ 5.019)

Sicherheitenstellungen

15. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte an allen Windparks der Prokon eG sowie der konsolidierten polnischen Tochtergesellschaften, jedoch ohne die Windparks Brudzewice und Rusiec, einschließlich der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente, Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
16. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen (O&M Verträge) sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
17. In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.
18. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
19. Unter einem Eintrittsvertrag ist vorgesehen, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
20. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
21. Im Zusammenhang mit der im Dezember 2016 auszahlungsreifen Kontokorrentlinie wurden zu Gunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannten Sicherheitenstellungen im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
22. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewähr-

zung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner besteht eine Verpfändung im Rahmen eines Mietvertrages für ein Projektierungsbüro.

23. Die von Kreditinstituten gewährten Darlehen sind in Höhe von T€ 6.265 durch verpfändete Kontoguthaben besichert.
24. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Sicherheitenstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.
25. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung umfasst in diesem Berichtsjahr – anders als im Vorjahr - den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016, d.h. 12 Monate. Das vorherige Geschäftsjahr war, bedingt durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens, ein Rumpfgeschäftsjahr, und zwar vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 und umfasste 5 Monate. Daher sind beide Gewinn- und Verlustrechnungen nicht direkt vergleichbar.

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 91.522 (Vj. T€ 45.637) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 70.691 (Vj. T€ 34.118) sowie Erlöse aus dem Geschäftsbereich Energiehandel in Höhe von T€ 20.150 (Vj. T€ 11.277). Der Vorjahresausweis ist wegen der Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) nicht mit dem Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahr vergleichbar. Der vergleichbaren Umsatzerlöse des Vorjahres betragen T€ 46.879.
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-31.12.2016 T€	01.08.-31.12.2015 T€
Geschäftsbereich	Windenergie	70.691	34.118
	Energiehandel	20.150	11.277
	Sonstige	681	242
	Gesamt	91.522	45.637
Regionen	Inland	79.470	38.847
	EU	12.052	6.790
	Drittland	0	0
	Gesamt	91.522	45.637

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 7.129 (Vj. T€ 6.734) entfallen im Wesentlichen auf „Earn-outs“ aus dem Verkauf von Windparkprojekten in Vorjahren in Höhe von T€ 3.149 (Vj. T€ 0), die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 972 (Vj. T € 783), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen T€ 878 (Vj. T€ 1.680) und sonstigen unregelmäßigen Erträgen T€ 1.764 (Vj. T€ 1.534), die im Wesentlichen auf Entschä-

digungszahlungen zurückzuführen sind. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen T€ 1.015. Der Vorjahresausweis hat sich aufgrund der wegen BilRUG geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wegfall des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses um die umgegliederten außerordentlichen Erträge (T€ 842) erhöht. Der Vorjahresausweis ist wegen weiterer Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) nicht mit dem Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres vergleichbar. Die vergleichbaren sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres betragen T€ 4.619.

4. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 5.571 (Vj. T€ 2.659) periodenfremd.
5. Der Vorjahresausweis des Materialaufwands ist wegen der Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) und einer Ausweisänderung im Zusammenhang mit der Warenwirtschaft nicht mit dem Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres vergleichbar. Der vergleichbare Materialaufwand des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres beträgt T€ 11.423.
6. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 17.078 (Vj. T€ 1.723) in Deutschland, T€ 37.500 (Vj. T€ 0) in Polen, und T€ 5.000 (Vj. T€ 0) Finnland. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen den Projektbestand Deutschland, Polen und Finnland sowie die Bestandswindparks in Polen.
7. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 28.718 (Vj. T€ 13.734) entfallen im Wesentlichen auf:
 - Kosten für Fremdpersonal / Fremdleistungen und Fremdarbeit: T€ 4.905 (Vj. T€ 1.924)
 - Pachten für Flächennutzungen der Windparkprojekte: T€ 3.751 (Vj. T€ 1.380)
 - Reparaturen und Instandhaltungen: T€ 2.403 (Vj. T€ 637)
 - Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung: T€ 1.651 (Vj. T€ 791)
 - Verluste aus Anlagenabgängen: T€ 2.081 (Vj. T€ 911)
 - Rechts- und Beratungskosten: T€ 1.360 (Vj. T€ 480)
 - Währungsumrechnung: T€ 1.212 (Vj. T€ 3.857)
 - Versicherungsprämien: T€ 720 (Vj. T€ 575)
8. Der Vorjahresausweis hat sich aufgrund der wegen BilRUG geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wegfall des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses um die umgegliederten außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres in Höhe von T€ 501 erhöht. Der Vorjahresausweis ist wegen weiterer Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) und einer Ausweisänderung im Zusammenhang mit der Warenwirtschaft nicht mit dem Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres vergleichbar. Die vergleichbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres betragen T€ 13.378.
9. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 17.956 (Vj. T€ 8.042) entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für die emittierte Anleihe (T€ 16.464) und Zinsaufwendungen für gewährte Bankkredite (T€ 989). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 574 (Vj. T€ 137).

III. Haftungsverhältnisse

1. Der Konzern haftet zum 31.12.2016 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen eine Kaufpreisbürgschaft) in Höhe von T€ 6.473 (Vj. T€ 762) (davon T€ 6.473 gegenüber verbundenen Unternehmen).
2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen dahingehend, dass die Genossenschaft Bürgschaften von T€ 550 gegenüber unterschiedlichen Sicherungsnehmern abgegeben hat, u.a. an die Przedsiębiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen gegenüber der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.
3. Ferner haftet der Konzern im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 11.983 (Vj. T€ 11.287). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Genossenschaft wie im Vorjahr T€ 1.140 (rund 30 % der Garantiesummen) bei der Versicherung und T€ 7.466 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt.
4. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung besteht aus Zahlungsmittel, Zahlungsäquivalenten und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Wir verweisen auf die Konzernkapitalflussrechnung und unsere Ausführungen im Konzernlagebericht.

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich Energiehandel ist im Rahmen seiner Tätigkeiten gewöhnlichen Geschäftsrisiken im Stromhandel ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik des Konzerns sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management des Konzerns umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 2.117 (Vj. T€ 4.394) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 2.653 (Vj. T€ 4.262). Daneben wurde ein Währungsswap zur Absicherung künftiger Zahlungsströme in polnischer Währung mit einem Nominalwert von T€ 11.837 verwendet.

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 314 Abs. 1 Nr. 22 HGB ergibt sich wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2015	8.651.470	30.054.124	-21.402.654
31.12.2016	16.181.540	36.511.799	-20.330.259
Veränderung	7.530.070	6.457.675	-1.072.395

3. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern von T€ 16.182 (Vj. T€ 8.651) und passive latente Steuern von T€ 36.512 (Vj. T€ 30.054). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,000 % für die polnischen Gesellschaften, 20,000 % für die finnische Gesellschaft und 27,075 % für die Prokon eG. Die Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen.
4. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2016 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 298 (Vj. 294) Arbeitnehmer sowie 10 (Vj. 17) Auszubildende beschäftigt. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Deutschland	Polen	Finnland	Gesamt
Mitarbeiter	275	15	8	298
Vorstände	2	0	0	2
Azubis	10	0	0	10

5. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorsitzender)
- Wolfgang Siegel, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund (Stellvertretender Vorsitzender)
- Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath

- Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster
- Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Dr. Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf (seit 01.04.2016)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg (seit 01.04.2016)
- Kai Peppmeier, Diplom-Betriebswirt, Drensteinfurt (bis 14.04.2016)
- Andreas Knaup, Diplom-Kaufmann, Berlin (bis 14.04.2016)

Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

6. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2016 weist die Genossenschaft ein Geschäftsguthaben von T€ 235.683 (Vj. T€ 225.682) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € 50,00. Es hat sich eine positive Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 ergeben:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand 31.12.2015	38.024	4.552.732	0
Zugänge	1.556	283.035	0
Abgänge	697	108.754	0
Stand 31.12.2016	38.883	4.727.013	0

- Die PROKON Regenerative Energien eG wird diesen Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen.
- Der zuständige Prüfungsverband ist der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V., Mecklenbucker-Straße 235-239, D-48163 Münster.
- Die Muttergesellschaft plant, den Konzernjahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

I. Nachtragsbericht

Auf Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat wurden bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2017 398 Anträge auf Mitgliedschaft in die Genossenschaft mit einem Wert von T€ 141 angenommen. Zudem haben 1.459 Mitglieder Ihr Geschäftsguthaben in 2017 um insgesamt T€ 963 erhöht.

Im Januar 2017 ist zudem eine Auskehrung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH an die Prokon eG auf die "Zwischensumme Bargeld" von 20,1 Mio. € erfolgt.

Es sind dem Vorstand keine weiteren als die genannten Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 15. Mai 2017

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

	Anschaffungs- oder Herstellkosten							
	Stand 01.01.2016	Zugänge aus Änderungen Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Änderungen Konsolidierungs- kreis	Umbuch- ungen	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.446.259	577.587	438.167	368.157	0	0	0	16.093.856
2. Geschäfts- oder Firmenwert	51.484.247	0	0	0	0	0	0	51.484.247
	66.930.506	577.587	438.167	368.157	0	0	0	67.578.103
Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.905.238	0	985.633	0	0	5.662.603	-1.354.513	73.198.961
2. Technische Anlagen und Maschinen	642.317.097	2.685.183	3.996.403	9.716	0	17.983.853	-3.164.751	663.808.069
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.879.463	0	679.922	253.985	0	116.960	-4.908	20.417.452
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.486.882	2.127.170	48.930.690	43.865.907	0	-23.763.416	-886.817	86.028.602
	833.588.680	4.812.353	54.592.648	44.129.608	0	0	-5.410.989	843.453.084
Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.552.696	0	6.937.637	8.882.897	2.306.472	0	-71.390	4.229.574
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.935.491	0	2.943.298	5.878.789	0	0	0	0
3. Beteiligungen	4.530	0	0	0	0	0	0	4.530
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	416.092	0	0	0	0	8.730	-823	423.999
5. Sonstige Ausleihungen	2.440.633	0	20.000	0	0	-8.730	0	2.451.903
	14.349.442	0	9.900.935	14.761.686	2.306.472	0	-72.213	7.110.006
Summe	914.868.628	5.389.940	64.931.750	59.259.451	2.306.472	0	-5.483.202	918.141.193

	Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge aus Änderungen Konsolidierungs- kreis €	Zugänge €	Abgänge €	Differenz aus Währungs- umrechnung €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
Immaterielle Vermögens- gegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.359.707	191	663.158	2.872	0	5.020.184	11.073.672	11.086.552
2. Geschäfts- oder Firmenwert	28.714.354	0	1.561.656	0	0	30.276.010	21.208.237	22.769.893
	33.074.061	191	2.224.814	2.872	0	35.298.875	32.281.909	33.856.445
Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.971.297	0	2.829.381	0	-170.303	12.630.375	60.568.586	57.933.941
2. Technische Anlagen und Maschinen	225.761.066	1.791	62.405.703	7.800	-402.804	287.757.956	376.050.113	416.556.031
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.646.881	0	1.185.453	131.114	-3.688	9.697.532	10.719.920	11.232.582
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.272.012	0	21.806.433	0	0	47.078.445	38.950.157	78.214.870
	269.651.256	1.791	88.226.970	138.914	-576.795	357.164.308	486.288.776	563.937.424
Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.180.531	0	86.341	1.966.459	-71.390	3.229.023	1.000.551	3.372.165
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	2.935.491
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	4.530	4.530
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000	0	0	0	0	400.000	23.999	16.092
5. Sonstige Ausleihungen	2.431.903	0	0	0	0	2.431.903	20.000	8.730
	8.012.434	0	86.341	1.966.459	-71.390	6.060.926	1.049.080	6.337.008
Summe	310.737.751	1.982	90.538.125	2.108.245	-648.185	398.524.109	519.619.765	604.130.877

Konzernlagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können.

1. Grundlagen des Konzerns

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, der Konzern, die Gesellschaft, die Genossenschaft, oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft (Öko-)Strom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 467 MW in Deutschland und 90 MW in Polen ans Netz anschließen, die der Konzern vollumfänglich betreibt.

1.1 Konzernstruktur

Im vorliegenden Konzern-Lagebericht werden die folgenden Gesellschaften unter den Bezeichnungen „Prokon“ bzw. „Prokon Unternehmensgruppe“ nach der Methode der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Die Zusammenfassung entspricht dem Konsolidierungskreis des zum 31.12.2016 aufgestellten Konzernjahresabschlusses:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

1.2 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Heute ist die Gesellschaft in den Geschäftsbereichen Windenergie, Projektentwicklung und Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentlichen Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.2.1 Geschäftsbereich Windenergie

Der Geschäftsbereich Windenergie ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Der Prokon Konzern betreibt aktuell 57 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 328 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) – davon 44 WP mit insgesamt 283 WEA in Deutschland – sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die Windparks haben eine installierte Gesamtleistung von 557 MW. Die Bestandswindparks, mit Ausnahme von zwei in deutschen Tochtergesellschaften bilanzierten Windparks, sind nicht durch Bankfinanzierungen belastet, sondern dienen einer im Juli 2016 emittierten Anleihe als Besicherung. Sofern in der Vergangenheit Bankfinanzierungen der Windparks bestanden, wurden diese abgelöst oder zu 100 % mit Barmitteln unterlegt.

1.2.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Prokon überwacht seine Anlagen mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt der Konzern über eigene Servicestandorte sowie aktuell 29 mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.2.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Prokon übernimmt auch die Veräußerung des in ihren deutschen Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden.

1.2.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Der Prokon Konzern konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn Windkraftanlagen werden immer leistungsfähiger. Sie erreichen heute Nabenhöhen von bis zu 160 Metern und sind damit auch für Standorte geeignet, an denen erst in großen Höhen ausreichend Wind für eine wirtschaftliche Nutzung weht. Sind solche Nabenhöhen nicht möglich, kommen längere Rotorblätter von bis zu 88,4 Metern zum Einsatz. Dadurch vergrößert sich die Rotorkreisfläche und es kann mehr Wind geerntet werden. Aber auch das europäische Ausland bietet eine Förderung für die Windenergienutzung an Land. Allerdings befinden sich die Fördersysteme in den Märkten Polen und Finnland, in denen Tochtergesellschaften der Prokon eG tätig sind, im Umbruch.

1.2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung

1.2.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Windparks. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für den Konzern selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten und der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern. Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100 %-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

1.2.2.2 Realisierung

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.2.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Seit dem 1. Januar 2013 tritt die Gesellschaft als Stromanbieter auf. Der verkaufte Strom wird von der Strombörse „EEX“ bezogen. Prokon legt höchsten Wert darauf, dass der verkaufte Strom aus regenerativen Quellen stammt und dass sie mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Das alles ließ sich die Genossenschaft von unabhängigen Experten mit anerkannten Prüfsiegeln bestätigen. Die Versorgung der Endkundenhaushalte der

Mitglieder der Genossenschaft mit Strom ist ein satzungsgemäßer Zweck der Prokon eG.

1.3. Ziele und Strategien

Nach erfolgter strategischer Neuausrichtung erfolgt eine Konzentration auf die Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung, und Errichtung von Windparks
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit CO-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur ist die Gesellschaft zu klassischen Finanzierungsinstrumenten zurückgekehrt. Prokon beabsichtigt bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung für deutsche Windparks zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

Die Prokon eG wurde gemäß Insolvenzplan und im Rahmen der Umschuldung verpflichtet, eine Anleihe zu emittieren. Die Begebung der im Freiverkehr der Börse Hamburg gelisteten Anleihe ist Anfang des 3. Quartals 2016 plangemäß erfolgt. Wesentliche Rahmenbedingungen der Anleihe lauten wie folgt:

- Volumen: € 500 Mio.
- Kupon: 3,5 % p.a.
- 15 Jahre Laufzeit, ab dem Geschäftsjahr 2017 laufende, jährliche Tilgungen.
- Die Anleihe wird durch solche Windparks besichert, die zum Stichtag 2. Juli 2015 in Betrieb waren, wobei eine vorrangige Sicherungsmöglichkeit i.H.v. € 50 Mio. zugunsten von Banken zur Einräumung von Kreditlinien besteht.
- Einseitiges Kündigungsrecht des Emittenten erstmalig nach drei Jahren, anschließend jährliches Kündigungsrecht der Emittentin.

Der Kapitaldienst dieser Anleihe soll aus künftigen laufenden Cashflows der Bestandswindparks bedient werden. Die erste Zinszahlung wurde im Oktober 2016 geleistet.

1.4 Organisation und Restrukturierung

Die folgenden Personen sind während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Dr. Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf (seit 01.04.2016)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg (seit 01.04.2016)

- Kai Peppmeier, Diplom-Betriebswirt, Drensteinfurt (bis 14.04.2016)
- Andreas Knaup, Diplom-Kaufmann, Berlin (bis 14.04.2016)

Die eingeführten Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u.a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden bzw. werden zahlreiche neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme verbessert (z.B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Um den sehr heterogenen und IT-lastigen Anforderungen der Geschäfts- und Servicebereiche gerecht zu werden, hat das Unternehmen das mit Hilfe externer Spezialisten aufgesetzte Projekt zur Entwicklung einer IT-Strategie erfolgreich abgeschlossen. Ziel war die Verbesserung des Prozessmanagements sowie der Aufbau einer leistungsfähigen IT-Unterstützung. Die Infrastruktur und die Applikationen müssen den Sicherheitsstandards und speziellen Anforderungen der Geschäftsbereiche gerecht werden. Ebenso wurden die Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Verbesserung des Qualitätsmanagement mit Zielsetzung der DIN EN ISO 9001:2015-Zertifizierung größtenteils durchgeführt. Die Zertifikatsurkunde nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 ist im Mai 2017 eingetroffen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat ihren moderaten Wachstumskurs auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Laut einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2016 – nach ersten Berechnungen – um 1,9 % höher als im Vorjahr. Damit wurde der Trend aus den Vorjahren mit einer Erhöhung des BIP um 1,7% in 2015 und 1,6% in 2014 fortgesetzt. Die aktuelle konjunkturelle Lage in Deutschland ist demnach durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.¹

2.1.2 Entwicklung im deutschen Markt für Windenergie

Der Bereich Windenergie konnte in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum erzielen. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von Erneuerbaren Energien weiterhin auf dem Vormarsch. Die von der Bundesregierung, auch als Folge der Reaktorka-

¹ Mitteilung der DESTATIS, Internetabruf vom 24.01.2017,

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Inlandsprodukt.html>

tastrophe im japanischen Fukushima im März 2011, ausgerufenen Energiewende hat zum Ziel, bis zum Jahr 2050 die Energieversorgung in Deutschland zum überwiegenden Teil auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der erneuerbaren Energien wächst beständig. Im Jahr 2016 trugen die erneuerbaren Energien – nach vorläufigen Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – bereits rd. 33% zur Bruttostromerzeugung bei. Im Jahr 2015 waren es rd. 32% und 2014 rd. 29%. Die Windenergie hat aktuell einen Anteil von rd. 12,3% an der deutschen Stromerzeugung.²

Am 08.07.2016 wurde durch den Deutschen Bundestag das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2017 beschlossen. Dieses lässt einen bundesweit verteilten Ausbau der Windenergie erwarten. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbauvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p.a. wird der Zubau nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen.

2.1.3 Entwicklung im polnischen Markt für Windenergie

In Polen wurden Gesetzesänderungen mit grundsätzlichen Auswirkungen auf den Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Gesetzesänderungen beinhalten u.a. die Einführung der sogenannten 10-H-Regelung sowie eines Auktionsmodells, den Wegfall der Stromabnahmepflicht durch die Energieversorger und die drastische Erhöhung der Immobiliensteuer. Aus diesen Gründen ist ein Ausblick in Bezug auf die Entwicklung von neuen Windparkprojekten derzeit mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dennoch stellt die Windenergie u.E. aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in Polen wahrscheinlich die einzige wesentliche Alternative dar, wenn Polen die in Europa vereinbarte Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung an der gesamten Energieerzeugung erfüllen will.

2.1.4 Entwicklung im finnischen Markt für Windenergie

Finnland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil erneuerbarer Energien an dem gesamten Energieverbrauch auf 38% zu erhöhen. Nach Behördenangaben wurde dieses Ziel bereits im Herbst 2016 erreicht. Das Ziel bis 2050 liegt bei 50%. Dabei trägt die Windenergie einen wesentlichen Teil zur Zielerreichung bei. Im Jahr 2016 wurden 2,8 TWh aus Windenergie produziert, was einen Anteil von 3% des gesamten Stromverbrauches ausmacht. Die Prognosen zeigen, dass in 2018 der aus Windenergie erzeugte Strom 5 TWh betragen wird.

Die Projekte, die die erhöhte Anfangsvergütung erhalten wollen, müssen noch im Jahr 2017 gebaut werden.

Finnland beabsichtigt im Jahr 2018 ein ausschreibungsbasiertes System als Teil der kürzlich veröffentlichten Klima- und Energiestrategie für das restliche Jahrzehnt einzuführen. Das geplante Ausschreibungsverfahren läuft über drei Jahre (2018-2020) und das Ausschreibungsvolumen beträgt 2 TWh. Der Gesetzesentwurf hierzu wird im September 2017 erwartet.

² Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Internetabruf vom 24.01.2017, <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/strommarkt-der-zukunft.html>

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Juli 2015 entstand nach § 155 Abs. 2 InsO für den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Juli 2015 ein 7-monatiges Rumpfgeschäftsjahr. Nach dem 1. August wurde durch den Insolvenzverwalter ein Antrag gestellt, mit dem das 12-monatige Geschäftsjahr ab dem 1. August wieder auf den 31. Dezember 2015 umgestellt wurde. Nach Eintragung ins Genossenschaftsregister entstand damit ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015. Damit sind die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (12 Monate) und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 (5 Monate) nur eingeschränkt vergleichbar.

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.282	5%	33.856	4%	-1.575
Sachanlagen	486.289	68%	563.937	69%	-77.649
Finanzanlagen	1.049	0%	6.337	1%	-5.288
Vorräte	11.755	2%	24.285	3%	-12.529
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.737	1%	9.633	1%	-1.896
Forderungen im Verbundbereich	3.898	1%	562	0%	3.336
Sonstige Vermögensgegenstände	88.840	13%	82.131	10%	6.709
Wertpapiere	6.915	1%	0	0%	6.915
Liquide Mittel	51.055	7%	93.803	11%	-42.749
Rechnungsabgrenzungsposten	1.194	0%	1.202	0%	-8
Aktive latente Steuern	16.182	2%	8.651	1%	7.530
	707.196	100%	824.400	100%	-117.204

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 117,2 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Sachanlagen um 77,6 Mio. €, der Finanzanlagen um 5,3 Mio. € und der liquiden Mittel um 42,7 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert. Dem wirken insbesondere Erhöhungen im Bereich der latenten Steuern mit 7,5 Mio. €, der Wertpapiere in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 6,9 Mio. €, der sonstigen Vermögensgegenstände mit 6,7 Mio. € und der Forderungen im Verbundbereich mit 3,3 Mio. € entgegen. Die Vorräte wurden im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. € abgebaut.

Das Umlaufvermögen des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2016 170,2 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 40,2 Mio. € verringert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der liquiden Mittel von 42,7 Mio. zurückzuführen. Die Verringerung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen durch Auszahlung an die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH (23,0 Mio. €) und die erste Zinszahlung an die Anleihegläubiger (15,8 Mio. €) begründet.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	235.683	33%	225.682	27%	10.001
Kapitalrücklagen	2.734	0%	2.718	0%	16
Verlustvortrag	-14.190	-2%	-7.577	-1%	-6.613
Konzernjahresfehlbetrag	-74.750	-10%	-6.437	-1%	-68.313
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-3.586	0%	767	0%	-4.353
Pensionsrückstellungen	23	0%	73	0%	-50
Steuerrückstellungen	1.153	0%	1.290	0%	-137
Sonstige Rückstellungen	22.744	3%	38.940	5%	-16.196
Anleiheverbindlichkeiten	377.702	54%	0	0%	377.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.433	3%	30.837	4%	-12.404
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0%	175	0%	-175
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.397	0%	7.162	1%	-4.766
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	80	0%	53	0%	27
Sonstige Verbindlichkeiten	100.621	14%	484.616	59%	-383.995
Rechnungsabgrenzungsposten	1.640	0%	16.046	2%	-14.406
Passive latente Steuern	36.512	5%	30.054	4%	6.458
	707.196	100%	824.400	100%	-117.204

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder hat sich das Geschäftsguthaben der Genossenschaft zum 31. Dezember 2016 auf 235,7 Mio. € erhöht. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite von insgesamt 117,2 Mio. € ist vor allem auf den Jahresfehlbetrag von 74,7 Mio. € zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich zudem die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 12,4 Mio. €, die sonstigen Rückstellungen um 16,2 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,8 Mio. € reduziert. Dem stehen Erhöhungen der Geschäftsguthaben von 10,0 Mio. € gegenüber. Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen durch den Verbrauch von Rückstellungen für die Barauszahlungsquote an die Gläubiger in Höhe von 16,8 Mio. € reduziert. Den Zahlungen ausstehender Rechnungen und Umsatzpachten in Höhe von 3,9 Mio. € sowie Zinszahlung an die Anleihegläubiger in Höhe von 6,9 Mio. € stehen Zuführungen von Rückstellungen für Zinszahlung an die Anleihegläubiger in Höhe von 7,5 Mio. € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3,4 Mio. € gegenüber.

Bei den verbleibenden Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 11,4 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €) und Zinsansprüche aus der im 3. Quartal 2016 emittierten Anleihe von 7,5 Mio. € (Vj. 7,3 Mio.).

Die Veränderung im Bereich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 12,4 Mio. € geht vollständig auf Tilgungsleistungen des deutschen Teilkonzerns im Geschäftsjahr zurück.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird für die gemäß Anleihebedingungen aus dem Insolvenzplan noch auszugebende Anleihe ein Betrag von ca. 92,1 Mio. €, der sich aus der Bezugsquote ergibt, und Verbindlichkeiten aus Gestattungsverträgen von ca. 3,1 Mio. € ausgewiesen.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds von 45,7 Mio. € (Vj. 93,8 Mio. €) besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben (51,1 Mio. €) und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5,3 Mio. €). Der Konzern weist im Geschäftsjahr 2016 einen operativen Cashflow von 2,8 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von -17,9 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -33,8 Mio. € aus. Der operative Cashflow wurde durch Zahlungen an die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH in Höhe von 23,0 Mio. € (insolvenzbedingter Sondereffekt) negativ beeinflusst. Um diesen Sondereffekt bereinigt betrug der operative Cashflow 25,8 Mio. €.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagenvermögen (ca. -54,6 Mio. €) und Finanzanlagen (-9,9 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (43,0 Mio. €), Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (3,5 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Auszahlungen aus Tilgung von (Finanz-) Krediten (-24,6 Mio. €) sowie gezahlte Zinsen (-17,4 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Zeichnungen von Genossenschaftsanteilen (3,3 Mio. €) sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten (4,9 Mio. €) gegenüberstehen.

Zukünftig ist geplant, dass sich die Gesellschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht gegeben, da es sich in 2016 um ein ganzes Geschäftsjahr handelt, während 2015 ein 5 monatiges Rumpfgeschäftsjahr darstellt.

	01.01.- 31.12.2016		01.08.- 31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	91.522	100%	45.637	100%	45.886
2. Bestandsveränderungen	-106	0%	-1.747	-4%	1.641
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.129	8%	6.734	15%	395
4. Materialaufwand	-21.577	-24%	-11.064	-24%	-10.512
5. Personalaufwand	-14.812	-16%	-5.279	-12%	-9.533
6. Abschreibungen	-90.452	-99%	-14.425	-32%	-76.027
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.718	-31%	-13.734	-30%	-14.983
8. Betriebsergebnis	-57.013	-62%	6.121	13%	-63.133
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114	0%	40	0%	74
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-86	0%	-36	0%	-50
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.956	-20%	-8.042	-18%	-9.914
13. Ertragssteuern	1.222	1%	-3.245	-7%	4.467
14. Ergebnis nach Steuern	-73.719	-81%	-5.163	-11%	-68.556
15. Sonstige Steuern	-1.031	-1%	-1.274	-3%	243
16. Jahresfehlbetrag	-74.750	-82%	-6.437	-14%	-68.313

Die Umsatzerlöse im Konzern lassen sich wie folgt gliedern:

		01.01.-31.12.2016 T€	01.08.-31.12.2015 T€
Geschäftsbereich	Windenergie	70.691	34.118
	Energiehandel	20.150	11.277
	Sonstige	681	242
	Gesamt	91.522	45.637
Regionen	Inland	79.470	38.847
	EU	12.052	6.790
	Drittland	0	0
	Gesamt	91.522	45.637

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 hat sich gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2015 um 68,3 Mio. € verschlechtert. Wesentliche Gründe für die Entwicklung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Deutschland (17,1 Mio. €), in Polen (37,5 Mio. €) und in Finnland (5,0 Mio. €).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2015 um ca. 45,9 Mio. € erhöht. Die Entwicklung ist insbesondere auf die unterschiedlichen Berichtszeiträume zurückzuführen.

Die Bestandsveränderungen zeigen im Wesentlichen die Veränderung im Bestand an Grünstromzertifikaten in den polnischen Gesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 28,7 Mio. € (1. August bis 31. Dezember 2015: 13,7 Mio. €). Darin enthalten sind vor allem Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen der Windenergieanlagen, Rechts- und Beratungskosten, immaterielle Anlagenabgänge sowie die abgeschriebenen Projekte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum resultiert dabei im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Länge der Berichtszeiträume.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 18,0 Mio. € sind insbesondere auf die Zinsaufwendungen für die durch die Muttergesellschaft im 3. Quartal 2016 begebene Anleihe (16,5 Mio. €) und Zinsaufwendungen für Bankkredite (1,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen latente Steueraufwendungen in Höhe von 6,5 Mio. € und latente Steuererträge in Höhe von 7,5 Mio. €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandswindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte.

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von -74,7 Mio. € (1. August bis 31. Dezember 2015: -6,4 Mio. €).

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Bundesregierung ergeben. Zum einen hat die Bundesregierung ein Ausbauziel für Erneuerbare Energien von 80 % bis zum Jahr 2050 geplant³. Die Regelungen des EEG 2014 bieten eine verlässliche Kalkulationsgrundlage für Betreiber von Windenergieanlagen. Die Bundesregierung hat das bisherige Modell fester Einspeiseerlöse durch ein sog. „Auktionsmodell“ mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgelöst. Detaillierte Ausführungsbestimmungen zu den gesetzlichen Änderungen liegen bereits vor. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten Veränderungen im Fördersystem für Erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG. Demnach müssen u.a. die Entwickler von Windparkprojekten für konkrete Entwicklungsstandorte im Rahmen einer Auktion konkrete Einspeisepreise je kWh als Gebot abgeben. Die Bietenden mit den geringsten Geboten erhalten dann für einen festen Ausbaukorridor den Zuschlag. Es ist anzunehmen, dass die durchschnittlichen Erlöse unter den Einspeisevergütungen des EEG 2014 liegen werden. Die Möglichkeit, Skaleneffekte zu realisieren, wird ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb werden. Durch das tief integrierte Geschäftsmodell sieht sich Prokon gut für diese Herausforderung vorbereitet.

Am 8. Juli 2016 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (EEG) erlassen. Anders als in der EEG-Fassung aus dem Jahr 2014 sieht der Gesetzgeber in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Ausschreibungsvolumen von 2.800 MW jährlich vor. Ab dem Jahr 2020 beträgt das ausgeschriebene Volumen 2.900 MW per anno. Demnach soll das Ausbautempo künftig auf einen jährlich gewünschten Zuwachs beim Anteil des EEG-Stroms an der Stromversorgung in Deutschland feinabgestimmt werden. Weil Deutschland beim Erzeugungsanteil schon heute über den offiziellen Entwicklungszielen liegt, hat das Wirtschaftsministerium die Ausschreibungsmengen auf 2.800 MW bzw. 2.900 MW begrenzt.

Zusätzlicher Druck auf die Projektentwicklung entsteht durch die Flächenverknappung bei windstarken Projektierungsstandorten. Dies führt tendenziell zu steigenden Pachtaufwendungen in Deutschland. Mit dem im neuen EEG geregelten sogenannten Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant.

Laut einer im Jahr 2015 veröffentlichten Studie des Branchendienstes Bloomberg New Energy Finance (BNEF) ist in Deutschland die Windenergie inzwischen die günstigste Stromquelle. Nach den Rechnungen der Experten liegen die Kosten für eine aus Windenergie an Land erzeugte Kilowattstunde im Schnitt bei 7 Eurocent, während die Kosten für die Erzeugung einer Kilowattstunde in einem Kohlekraft- oder Atomkraftwerk bei rund 10 Cent und somit um ca. 43% höher liegen.⁴

Auch der Ausbau der Elektromobilität hat für die Bundesregierung eine große Bedeutung. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO₂. Ziel ist es,

³ Internetabruf BMWi, vom 24.01.2017: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/strommarkt-der-zukunft.html>

⁴ Veröffentlichung der Internetzeitung „The Huffington Post“ vom 14.10.2015; Internetabruf vom 18.04.2017: http://www.huffingtonpost.de/2015/10/14/windkraft-deutschland-energiewende_n_8291694.html

bis 2020 die eine Million-Marke an Elektrofahrzeugen auf Deutschlands Straßen zu erreichen.⁵ Diese Entwicklung wird voraussichtlich einen höheren Strombedarf auslösen als in der Vergangenheit. Zudem wird sich der bis 2022 geplante Atomausstieg positiv auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirken.⁶

Vergleichbar mit Deutschland wurde das polnische Vergütungssystem zum 01.07.2016 auf ein sog. „Auktionsmodell“ umgestellt, dessen Ausführungsbestimmungen sich negativ auf die Entwicklung weiterer Windparkprojekte auswirken. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren ist das Vorliegen einer Baugenehmigung. Durch die in Polen ebenfalls neu eingeführte sogenannte „10H-Regelung“, nach der Windenergieanlagen nur genehmigungsfähig sind, wenn ein Abstand von mindestens dem 10-fachen der Nabenhöhe zu Nachbarbebauungen eingehalten wird, gestaltet sich die Erlangung von Baugenehmigungen als außerordentlich kompliziert.

Auch die Politik in Finnland hat eine Strategie verkündet, die die Erfolgchancen für Projektierer und Betreiber von Windenergieanlagen verschlechtert. 2018 will die finnische Regierung ein ausschreibungs-basiertes System als Teil der kürzlich veröffentlichten Klima- und Energiestrategie einführen. Bisher hatten Marktteilnehmer darauf gehofft, dass ein System fortgeführt würde, das langfristig einen kontinuierlichen Zubau von Onshore-Kapazität ermöglichen sollte.

Die neue Entwicklung bedeutet, dass in Finnland ein starker Wettbewerb um die sehr beschränkten Kapazitäten, für die noch eine Förderung gewährt wird, beginnt. So werden sich zwischen 2018 und 2020 Projekte mit insgesamt etwa 5.000 MW um nur 650 MW bewerben.

3.1.1 Chancen

Chancen ergeben sich durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, das potentiell den Fortbestand absichern kann.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Gesellschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potentiell zu einem für die Veränderungen der Rahmenbedingungen ideal aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Mittelfristig verfügt die Gesellschaft daneben über die Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen (sog. „Repowering“).

Mittelfristig besitzt die Prokon eG die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als „Genos-

⁵ Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Internetabruf vom 18.04.2017:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html>

⁶ Veröffentlichung der Bundesregierung; Internetabruf vom 18.04.2017:

https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/Fragen-Antworten/8_Kernkraft/_node.html

senschaft für Genossenschaften“ voranzutreiben. Mit Blick auf das ab 2017 geltende Ausschreibungsverfahren kann Prokon als relativ großer Marktteilnehmer relativ kleine und regionale Energiegenossenschaften dabei unterstützen, regionale Projekte überhaupt zu ermöglichen. Es ist das strategische Ziel der Prokon Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit Partnern aus der jeweiligen Region.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien bekräftigt, die bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80 %⁷ der gesamtdeutschen Energieerzeugung ausmachen sollen. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko sollen nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert werden. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Gesellschaft in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG. Die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien hat für Prokon oberste Priorität.

Es wurde inzwischen ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement eingeführt. Daneben wurden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge entwickelt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung eines integrierten Managementhandbuchs und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 wurde im Mai 2017 mit dem Eintreffen der Zertifizierungsurkunde erfolgreich abgeschlossen.

Die Buchhaltungen in Finnland und Polen sind an externe Dienstleister vergeben, die regelmäßig an den Vorstand in Deutschland berichten. In den Landesgesellschaften wurde jeweils ein lokales Controlling mit entsprechenden Mitarbeitern aufgebaut. Damit wird sichergestellt, dass Steuerungsinformationen zeitnah dem lokalen Management wie auch der Muttergesellschaft zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung regelmäßig vor Ort und führt in Stichproben Kontrollen bei den Tochtergesellschaften durch.

⁷ Internetabruf BMWi, vom 24.01.2017

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/strommarkt-der-zukunft.html>

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- wie auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen.

Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits im Vorjahr zu 100% bar hinterlegt, so dass dieses Risiko zum 31. Dezember 2016 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.1.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse werden über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Die wirtschaftliche Ertragskraft der polnischen Tochtergesellschaften ist Preisrisiken ausgesetzt, da das im polnischen Markt etablierte Vergütungssystem für Windenergie keine feste Vergütung je kWh analog des deutschen EEG vorsieht. Vielmehr besteht die Vergütung aus zwei Komponenten: dem sog. „Schwarzstrom-Preis“ und den sog. „Grünstromzertifikaten“. Der Schwarzstrompreis wird regelmäßig von der polnischen Energieregulierungsbehörde URE festgelegt und schwankt in engen Spannbreiten. Die sog. „Grünstromzertifikate“ werden über einen börsenähnlichen Markt gehandelt und unterliegen erheblichen Preisschwankungen. In den polnischen Gesellschaften besteht zusätzlich ein erhebliches Wechselkursrisiko, da die von der Muttergesellschaften gewährten Darlehen in € valutieren.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen, ist die externe Finanzierung der Konzerngesellschaften weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

3.2.1.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Gesellschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung eines Inkassodienstes. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unterhalb der im Massengeschäft üblichen Quote.

Eine finale Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter hinsichtlich der Verwendung der liquiden Mittel, die für die Umsetzung des Insolvenzplans vorgehalten werden, steht noch aus. Ein Risiko besteht hierbei für die Gesellschaft,

sofern bezogene oder noch zu beziehende Leistungen, die für die Umsetzung des Insolvenzplans erforderlich sind, von der PROKON Abteulungsgläubiger GmbH nicht als Masseverbindlichkeit anerkannt werden.

3.2.1.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Der Konzern ist verpflichtet, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Passiva entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Langfristiges Vermögen ist zu 100% durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.1.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Demnach bezeichnet das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen die Gefahr, das liquide Mittel nicht wie erwartet zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.⁸

3.2.1.5 Rechtliche Risiken

In der Vergangenheit wurden mit Gemeinden, in denen Windparks errichtet wurden bzw. errichtet werden sollen, sogenannte städtebauliche Verträge geschlossen. Hieraus ergeben sich zukünftige Rückbauverpflichtungen, deren Höhe nicht genau beziffert werden kann, die jedoch durch Hinterlegung entsprechender Rückbauavale und den Aufbau von Rückstellungen abgesichert sind.

3.2.1.6 Steuerliche Risiken

Im August 2015 hat eine Betriebsprüfung zu den fehlerhaften Anwachsungen im Zusammenhang mit bestimmten Fonds-KG's begonnen. Die Prüfung ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Besteuerung des in den Vorjahren entstandenen Sanierungsgewinns wurde durch die Gesellschaft ein Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt gestellt. Die am 30.04.2015 erteilte verbindliche

⁸ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

Auskunft stellt den Sanierungsgewinn – unter den im Antrag beschriebenen Prämissen – steuerfrei.

3.2.1.7 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung liegt im Genehmigungsverfahren sowie in den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen. Zeitliche Verzögerungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für strategische Partner (Entwicklungspartner)
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfungsprozesse
- Professionalisierung des Managements und der Mitarbeiter
- Einführung eines integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Neu-Organisation der Prozesse, - z.B. Projekt- und Prozessmanagement für die Projektentwicklung und

Finanzierung von Windparkprojekten

- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebotes im genossenschaftlichen Verbund

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Deutschland

Für das Gesamtjahr 2017 wird ein Umsatz in Höhe von rd. 110 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projektverkäufe und den Energiehandel. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine umfangreiche Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt.

4.2 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Polen und Finnland

Die Entwicklung aller weiteren in Polen ursprünglich geplanten Projekte wurde vor dem Hintergrund der in 2016 erfolgten gesetzlichen Änderungen vorerst eingestellt. Die Umsetzungsmöglichkeiten für geplante zukünftige Windparks werden entscheidend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. deren Änderungen abhängen. Für die polnischen Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Gesamtumsatz von ca. 10 Mio. € erwartet.

Im finnischen Markt, in dem Prokon bisher nur als Projektentwickler tätig war, wurde eine Neubewertung der Umsetzungswahrscheinlichkeit aller relevanten Projekte vorgenommen. Aufgrund der geänderten politischen Rahmenbedingungen wird derzeit nicht mehr davon ausgegangen, dass alle in Planung befindlichen Projekte in naher Zukunft realisiert werden können.

Die Leistungsfähigkeit der finnischen Projektentwicklung wurde durch den Verkauf von insgesamt 2 Entwicklungsprojekten während des Jahres 2016 unter Beweis gestellt. Diese Projekte werden weiter von der finnischen Gesellschaft betreut bzw. im Wege eines Dienstleistungsvertrages für die Investoren umgesetzt.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren im Konzern

5.1 Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon durchschnittlich 298 Arbeitnehmer (Vj. 294 Arbeitnehmer) sowie 10 Auszubildende (Vj. 17 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Deutschland	Polen	Finnland	Gesamt
Mitarbeiter	275	15	8	298
Vorstände	2	0	0	2
Azubis	10	0	0	10

Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt. Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet Prokon vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben. Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Im Zuge der Strategieentwicklung für die Prokon eG wurde u.a. die Einführung des Konzepts der Balance Scorecard (BSC) als Managementsystem beschlossen. Basierend auf einer für den Konzern erstellten Strategy Map wurden für die Perspektiven Finanzen, Kunden, Prozesse und Potentiale jeweils 5 – 6 strategische Erfolgsfaktoren entwickelt, die durch ein bis zwei Messgrößen operationalisiert werden sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Bestimmung von Messgrößen für nicht monetäre Erfolgsfaktoren. Damit möchte Prokon dem kausalen Zusammenhang verschiedener Arten von Faktoren für den Unternehmenserfolg Rechnung tragen. Dem Management soll so ein umfassender Überblick verschafft werden und für die Mitarbeiter wird Transparenz bezüglich der strategischen Ziele geschaffen. Es findet derzeit eine enge Abstimmung auf Managementebene statt, um die Messgrößen und ihre Zielwerte für die nächsten vier Jahre festzulegen. Die endgültige Einführung der BSC ist unternehmensweit für Anfang 2018 geplant. Vorrangiges Ziel ist eine breitere Akzeptanz bei den Stakeholdern für die strategischen Ziele Prokons und die Möglichkeit, den Fortschritt der Gesellschaft bei der Erreichung dieser Ziele zu messen.

5.2 Unternehmensführung und Nachhaltigkeit

Mit rund 39.000 Mitgliedern gehört die PROKON Regenerative Energien eG (Muttergesellschaft) zu den größten Energiegenossenschaften in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihre Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D.h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft – als Muttergesellschaft des Konzerns – fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied alleine nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann, zum Beispiel die gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen. Aber auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

6. Zusammenfassung für den Konzern

Durch die konsequente Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder Windenergieerzeugung und Projektentwicklung wird es möglich sein, die im deutschen Markt gewonnene, hohe Expertise auch in Polen und Finnland zur Weiterentwicklung dieser Geschäftsfelder einzusetzen. Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel beschränken sich auch in Zukunft ausschließlich auf den deutschen Markt. Die derzeitigen Veränderungen der Märkte bezüglich der Vergütungssysteme in Polen und Deutschland (Auktionsmodelle ab 2016 bzw. 2017) bzw. des Auslaufens der bisherigen Anlaufförderung in Finnland stellen alle Wettbewerber vor neue Herausforderungen. Unseres Erachtens ist die Prokon Unternehmensgruppe mit ihrer Größe und aufgrund der hohen Wertschöpfung sowie Herstellerunabhängigkeit grundsätzlich gut für den zunehmenden Preiswettbewerb aufgestellt. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsposition.

Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2017 ein positives Konzernergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt.

Itzehoe, 15. Mai 2017

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der PROKON Regenerative Energien eG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 14 Abs. 1 PublG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 18. Mai 2017

Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.


Christian Buschfort
Wirtschaftsprüfer


Jörg Hesse
Wirtschaftsprüfer

